

Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Da die Menschenrechte in Wirklichkeit ausschließlich die Rechte der Männer meinten, formulierte Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (14. September 1791):

Präambel (Vorwort)

Die Mütter, Töchter, Schwestern, die Repräsentantinnen der Nation verlangen in der Nationalversammlung vertreten zu sein. Unter Berücksichtigung, dass Unkenntnis, Vergessen und Geringschätzung der Rechte der Frau die einzigen Gründe für die allgemeinen Missstände und die Verdorbenheit der Regierungen sind, haben sie sich entschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern der sozialen Körperschaft stets vorliegt und sie unaufhörlich an ihre Rechte und Pflichten erinnert, damit die Handlungen aus dem Vermögen der Frauen und die aus dem Vermögen der Männer zu jedem Zeitpunkt mit dem Ziel einer jeden politischen Institution verglichen werden können und mehr beachtet werden, damit die Forderungen der Bürgerinnen – von jetzt an auf einfache und unbestreitbare Grundsätze gegründet – stets der Erhaltung der Verfassung, der guten Sitten und dem Wohl aller dienen.

Das an Schönheit und Mut zu mütterlichen Schmerzen überlegene Geschlecht stellt deshalb fest und erklärt in Gegenwart und unter dem Schutz des höchsten Wesens die folgenden Rechte der Frau und Bürgerin.

Erster Artikel

Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Mann gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur auf einen gemeinschaftlichen Nutzen hin begründet werden.

Artikel 2

Das Ziel eines jeden politischen Zusammenschlusses ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährenen Rechte der Frau und des Mannes: Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel 3

Der Ursprung aller Herrschaftsgewalt liegt substanzial in der Nation, die nichts anderes ist als ein Zusammenschluss von Frau und Mann: Keine Körperschaft und kein Individuum kann Macht ausüben, die nicht ausdrücklich daraus hervorgeht.

Artikel 4

Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, alles das abzustatten, was dem anderen zukommt; auf diese Art ist die Ausübung der natürlichen Rechte der Frau nur durch die fortwährende Zwangsherrschaft, die der Mann über sie verhängt, beschränkt; diese Schranken müssen durch die Gesetze der Natur und der Vernunft abgeschafft werden.

Artikel 5

Die Gesetze der Natur und der Vernunft untersagen alle Handlungen, die für die Gesellschaft schädlich sind: Alles, was durch diese weisen und göttlichen Gesetze nicht verboten ist, darf nicht verhindert werden, und nichts darf zu tun erzwungen werden, was sie nicht vorschreiben.

Artikel 6

Das Gesetz muss Ausdruck des Gemeinwillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch ihre Repräsentanten an der Gesetzgebung mitwirken; es muss dasselbe für alle sein: Alle Bürgerinnen und alle Bürger sind vor seinen Augen gleich, und sie müssen in gleicher Weise entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne andere Unterscheidung als der ihres Könnens und ihrer Talente zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern zugelassen sein.

Artikel 7

Für keine Frau gibt es davon eine Ausnahme. Sie wird in dem vom Gesetz bestimmten Fall angeklagt, festgenommen und inhaftiert. Frauen fügen sich wie Männer diesem strengen Gesetz.

Artikel 8

Das Gesetz darf nur besonders und offensichtlich notwendige Strafen festsetzen, und nichts darf bestraft werden, was nicht auf Grundlage eines Gesetzes beruht, das rechtmäßig ist, vor der Straftat erlassen wurde und rechtmäßig auf Frauen angewendet wird.

Artikel 9

An jeder für schuldig befundenen Frau wird das Gesetz in voller Härte angewendet.

Artikel 10

Wegen seiner, selbst fundamentalen, Meinungen braucht niemand etwas zu befürchten; die Frau hat das Recht auf das Schafott zu steigen, sie muss auch jenes haben, ein Podium zu betreten - vorausgesetzt, dass ihre Bekundungen nicht die durch das Gesetz festgelegte, öffentliche Ordnung stören.

Artikel 11

Die freie Äußerung von Gedanken und Meinungen ist eines der wertvollsten Rechte der Frau, weil diese Freiheit die Rechtmäßigkeit der Väter gegenüber der Kindern sichert. Jede Bürgerin darf also frei sagen: „Ich bin Mutter eines Kindes, das von Ihnen ist“, ohne dass ein grausames Vorurteil sie zwingt, die Wahrheit zu verheimlichen; vorbehaltlich, dass sie den Missbrauch dieser Freiheit im vom Gesetz festgelegten Fall verantwortet.

Artikel 12

Die Gewährleistung der Rechte der Frau und Bürgerin ist einer höheren Nützlichkeit verpflichtet; diese Gewährleistung muss zum Vorteil aller und nicht zum besonderen Nutzen derjenigen, denen sie anvertraut ist, eingesetzt werden.

Artikel 13

Für die Aufrechterhaltung der Staatsmacht und die Kosten der Verwaltung sind die steuerlichen Beiträge der Frau und des Mannes gleich; sie hat teil an allen Lasten und allen beschwerlichen Aufgaben; sie muss also gleichfalls teilhaben an der Besetzung von Stellen, Arbeitsplätzen, Ämtern, Würden und Gewerben.

Artikel 14

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht entweder selbst oder durch ihre Repräsentanten über die Notwendigkeit der allgemeinen Steuerleistung zu befinden. Die Bürgerinnen dürfen ihr nur dann zustimmen, wenn der gleiche Anteil nicht nur für den Zugang zum Vermögen gilt, sondern auch für den zur öffentlichen Verwaltung, und dafür, den Anteil, die Veranlagung, die Eintreibung und die Dauer der Steuer festzusetzen.

Artikel 15

Die Menge der Frauen, die mit der der Männer durch die Steuerleistung verbündet ist, hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten über seine Amtsführung Rechenschaft zu verlangen.

Artikel 16

Jede Gesellschaft, in der der Schutz der Rechte nicht sichergestellt und die Gewaltentrennung nicht festgesetzt ist, hat gar keine Verfassung. Die Verfassung ist nichtig, wenn die Mehrheit der Individuen, die die Nation ausmachen, an seiner Erstellung nicht mitgewirkt hat.

Artikel 17

Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern gemeinschaftlich oder einzeln; es stellt für jeden ein unverletzbares und heiliges Recht dar; es darf niemandem als wahres Erbe der Natur vorenthalten werden, außer wenn dies nach rechtmäßiger Feststellung einer öffentlichen Notwendigkeit augenscheinlich erforderlich ist, unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigungsleistung.

Postambel (Nachwort)

Frau, wache auf! Die Sturmglocke der Vernunft verschafft sich auf der ganzen Welt Gehör. Erkenne deine Rechte. Das mächtige Reich der Natur ist nicht länger umgeben von Vorurteilen, Fanatismus, Aberglauben und Lügen. Die Fackel der Wahrheit hat all die Wolken der Dummheit und Machtanmaßung aufgelöst. Der abhängige Mann hat seine Kräfte vermehrt und von den deinen Gebrauch machen müssen, um seine Ket-

ten zu zerstören. Als er frei geworden ist, ist er ungerecht gegenüber seiner Gefährtin geworden. O Frauen! Frauen, wann werdet ihr aufhören, blind zu sein? Was sind die Vorteile, die euch in der Revolution zugekommen sind? Eine noch größere Verachtung, eine noch deutlichere Herablassung.

In den Jahrhunderten der Korruption habt ihr nur über die Schwäche der Männer geherrscht. Euer Reich ist zerstört. Was bleibt euch also? Die Überzeugung von den Ungerechtigkeiten des Mannes. Der Anspruch auf euer Erbe, der durch die weisen Gesetze der Natur begründet ist. Was hättet ihr zu befürchten bei einem so edlen Unterfangen? Eine geistreiche Bemerkung des Gesetzgebers der Hochzeit von Kanaan? Befürchtet ihr, dass unsere französischen Gesetzgeber, die Verbesserer jener Moral, die lange Zeit in den politischen Ressorts herrschte und die aber nicht mehr angebracht ist, euch nur wiederholten: „Frauen, was haben wir gemeinsam mit euch?“ „Alles!“, müsstet ihr antworten. Wenn sie in ihrer Schwäche darauf bestehen, diese Inkonsequenz im Widerspruch zu ihren Grundsätzen aufrecht zu erhalten, dann setzt den eitlen Anmaßungen von Überlegenheit mutig die Macht der Vernunft entgegen. Vereinigt euch unter dem Banner der Philosophie; bietet eure ganze Charakterstärke auf und ihr werdet bald diese hochmütigen, un-devoten Anbeter zu euren Füßen kriechen sehen, aber stolz darauf, mit euch die Schätze des höchsten Wesens zu teilen. Welche Beschränkungen es auch seien, die man euch auferlegt, es steht in eurer Macht, euch davon zu befreien. Ihr müsst es nur wollen. Kommen wir nun zu dem entsetzlichen Bild, das ihr in der Gesellschaft abgegeben hat; und weil ja im Moment gerade die Rede von einer staatlichen Ausbildung ist, schauen wir, ob unsere weisen Gesetzgeber auf gesunde Art über die Ausbildung der Frauen nachdenken.

Die Frauen haben mehr Schlechtes als Gutes getan. Nötigung und Vertuschung sind ihr Anteil gewesen. Was ihnen durch Stärke entrissen wurde, haben sie durch Schlaueit zurückgewonnen; sie haben sich aller Hilfsmittel ihres Liebreizes bedient und der Untadeligste widerstand ihnen nicht. Gift, Stahl, alles war ihnen unterworfen; sie geboten dem Verbrechen und der Tugend. Besonders die französische Regierung ist Jahrhunderte lang von der nächtlichen Amtsführung der Frauen abhängig gewesen; im Kabinett war kein Geheimnis vor ihrer Zudringlichkeit sicher; Botschaft, Kommandantur, Ministerium, Präsidium, Pontifikat*, Kardinalswürde: letztlich alles, was die Dummheit der Männer kennzeichnet, profan oder heilig, alles war der Habgier und dem Ehrgeiz desjenigen Geschlechts unterworfen, das ehemals verachtenswert und respektiert war und seit der Revolution ehrenwert und verachtet ist.

* *Monsieur de Bernis, nach der Art der Madame de Pompadour*

Zu dieser Art der Antithese, was hätte ich nicht für Bemerkungen dazu anzubieten! Ich habe nur einen Augenblick, um sie zu äußern, aber dieser Augenblick wird die Aufmerksamkeit der entferntesten Nachwelt auf sich ziehen. Im Ancien Régime war alles lasterhaft, alles war schuldbeladen; aber konnte man nicht eine Besserung der Dinge in ihrem Wesen, selbst in dem der Laster, bemerken? Eine Frau brauchte nur schön und liebenswürdig zu sein; wenn sie diese beiden Vorteile besaß, dann lagen ihr hundert Vermögen zu Füßen. Wenn sie nicht davon profitierte, dann hatte sie einen wunderlichen Charakter oder eine recht ungewöhnliche Philosophie, die sie zur Verachtung von Reichtum gebracht hatte. Sie wurde dann nur noch für einen Querkopf gehalten. Die Unanständigste verschaffte sich Respekt mit Gold. Die Geschäfte der Frauen waren eine Art des Gewerbes, das Anerkennung bis in die erste Klasse gefunden hatte und das von heute an kein Ansehen mehr haben wird. Wenn sie es noch einmal bekämen, wäre die Revolution verloren und wir wären in der neuen Konstellation immer noch korrumpiert; der Vernunft allerdings, kann ihr verborgen bleiben, dass jeder andere Weg in den Besitzstand für die Frau verschlossen ist und sie vom Mann gekauft wird wie ein Sklave an der Küste Afrikas? Der Unterschied ist groß; das weiß man. Diese Sklavin gebietet dem Herrn. Aber wenn der Herr ihr die Freiheit ohne Entlohnung gibt und in einem Alter, in dem die Sklavin ihren ganzen Liebreiz verloren hat, was wird aus dieser Unglücklichen? Ein Spielball der Verachtung; sogar die Türen zur Wohltätigkeit sind ihr verschlossen; „Sie ist arm und alt“, sagt man, „Warum hat sie ihr Glück nicht machen können?“ Andere noch berührendere Beispiele zeigen sich der Vernunft. Eine junge, unerfahrene Frau, die von einem Mann, den sie liebt, verführt wird, geht von ihren Eltern fort, um ihm zu folgen; der Undankbare verlässt sie nach einigen Jahren, und je älter sie mit ihm geworden ist, desto unmenschlicher wird seine Treulosigkeit sein; wenn sie Kinder hat, wird er sie trotzdem verlassen. Wenn er reich ist, wird er sich nicht zuständig fühlen, sein Vermögen mit seinen vornehmen Opfern zu teilen. Wenn seine Pflichten in irgendeiner Zusage bestehen, wird er sie in Übereinstimmung mit aller Gesetzeskraft brechen. Wenn er verheiratet ist, büßt jede andere Zusage ihre Rechte ein. Welche Gesetze müssen also gemacht werden, um das Übel mitsamt der Wurzel auszureißen? Das der Vermögensteilung zwischen Männern und Frauen und der

öffentlichen Amtsführung. Man kann leicht einsehen, dass diejenige, die in einer reichen Familie geboren ist, durch eine Gleichheit der Aufteilung viel gewinnt. Aber diejenige, die Verdienst und Tugenden besitzt und in einer armen Familie geboren ist, was ist ihr Schicksal? Armut und Schande. Wenn sie sich nicht gerade in der Musik oder der Malerei hervortut, dann wird ihr keine öffentliche Tätigkeit zugestanden, wenn sie auch alle Fähigkeiten dafür hat. Ich will nur einen Überblick der Tatsachen geben, ich werde sie in der neuen Ausgabe all meiner politischen Schriften vertiefen, die ich mir vornehme, in einigen Tagen mit Anmerkungen zu veröffentlichen.

Ich führe meinen Text betreffend die Sitten fort. Die Ehe ist das Grab des Vertrauens und der Liebe. Eine verheiratete Frau kann ihrem Ehemann ungestraft uneheliche Kinder angedeihen lassen und jenen ein Vermögen, das ihnen nicht gehört. Eine, die nicht verheiratet ist, hat nur unbedeutende Rechte: Die alten und unmenschlichen Gesetze verwehren ihr für ihre Kinder das Recht auf den Namen und das Vermögen ihres Vaters, und man hat in dieser Angelegenheit keine neue Gesetze gemacht. Wenn der Versuch, meinem Geschlecht eine ehrenwerte und gerechte Lebensgestaltung zuzuerkennen, in diesem Moment als eine Absonderlichkeit meinerseits und als unmöglicher Versuch angesehen wird, dann überlasse ich den nachkommenden Menschen die Ehre, diese Materie zu behandeln; aber unterdessen kann man sie durch eine staatliche Ausbildung, durch die Wiederherstellung der Sitten und durch eine eheliche Vereinbarungen vorbereiten .

Muster eines Gesellschaftsvertrages von Mann und Frau

Wir, N. und N., verbinden uns auf unseren eigenen Wunsch hin für die Zeit unseres Lebens und die Dauer unserer gegenseitigen Zuneigung zu folgenden Bedingungen: Wir beabsichtigen und wünschen unseren Besitzstand in die Gemeinschaft einzubringen, behalten uns jedoch das Recht vor, ihn zugunsten unserer Kinder und auch derjenigen zu teilen, die wir aus einer besonderen Neigung bekommen könnten, und wir anerkennen gegenseitig, dass unser Vermögen unmittelbar unseren Kinder zukommt, aus welchem Bett sie auch hervorgehen, und dass alle ohne Unterschied das Recht haben, den Namen der Väter und der Mütter zu tragen, die sich zu ihnen bekannt haben, und wir verpflichten uns, uns dem Gesetz zu unterwerfen, das die Verleugnung des eigenen Blutes bestraft. Wir verpflichten uns gleichermaßen für den Fall des Auseinandergehens, die Trennung unseres Vermögens vorzunehmen und davon den im Gesetz genannten Anteil unserer Kinder abzuziehen; im Fall einer tadellosen Verbindung verfügt der, der stirbt, über die Hälfte seines Eigentums zugunsten seiner Kinder; und wenn einer stirbt, ohne Kinder zu haben, erbt der Überlebende dieses Recht, sofern nicht der Sterbende über die Hälfte des gemeinsamen Vermögens zugunsten von etwas disponiert hat, das er für ratsam hielt.

Das ist ungefähr das Modell eines Ehevertrages, den ich zur Durchführung vorschlage. Ich sehe schon, wie sich an der Lektüre dieses sonderbaren Schreibens die Heuchler, die Prüden, der Klerus und die ganze höllische Gefolgschaft gegen mich erheben. Aber wieviel bietet sie den Klugen an moralischen Mitteln, damit eine glückliche Regierung die Fähigkeit zu Vervollkommnung erfährt! Ich werde mit wenigen Worten den physischen Beweis erbringen. Der reiche Genussmensch ohne Kinder hält es für ausgesprochen gut, zu seinem armen Nachbarn zu gehen, um dessen Familie zu vermehren. Wenn es ein Gesetz gäbe, das die Frau des Armen ermächtigte, den Reichen zur Annahme seiner Kinder zu zwingen, dann würden die Bindungen in der Gesellschaft enger und die Sitten feiner. Dieses Gesetz würde vielleicht das Wohl der Gemeinschaft bewahren und die Unordnung aufhalten, die so viele Opfer in die Anstalten der Schande, der Niedertracht und des Untergangs menschlicher Grundsätze bringt, wo die Natur seit langem wehklagt. Wenn nur die Leugner der gesunden Philosophie aufhörten, sich gegen die einfachen Sitten zu ereifern, oder verloren gingen in den Quellen ihrer Zitate.*

**Abraham hatte höchst legitime Kinder von Hagar, der Dienerin seiner Frau.*

Ich hätte außerdem gerne ein Gesetz zur Unterstützung von Witwen und junge Frauen, die von den falschen Versprechungen eines Mannes getäuscht wurden, an den sie sich gebunden hatten; ich möchte, sage ich, dass dieses Gesetz einen Unsteten zwingt, seine Zusagen einzuhalten oder eine seinem Vermögen entsprechende Entschädigung zu bezahlen. Ich möchte auch, dass dieses Gesetz sich streng gegen Frauen richtet, zumindest gegen diejenigen, die die Stirn haben, sich auf ein Gesetz zu berufen, dem sie selbst, wenn der Beweis dafür erbracht ist, mit ihrem schlechten Benehmen zuwider gehandelt haben. Zugleich möchte ich, wie ich schon 1788 in *Le Bonheur primitif de l'Homme* dargelegt habe, dass die Straßen-

mädchen in bestimmte Viertel gewiesen werden. Es sind nicht die Straßenmädchen, die das meiste zum Verfall der Sitten beitragen, es sind die Frauen der Gesellschaft. Wenn man die Letzteren bessert, ändert man die Ersteren. Diese Kette brüderlichen Zusammenschlusses zeigt zunächst eine Unordnung, aber am Ende bewirkt sie ein vollkommenes Ganzes.

Ich zeige ein unübertreffliches Mittel zur Anhebung des Geistes der Frauen; und das ist ihre Teilnahme an allen Dienstausbildungen der Männer: Wenn der Mann darauf besteht, dieses Mittel für undurchführbar zu halten, dann teile er sein Vermögen mit der Frau, aber nicht nach seiner Laune, sondern vermittelt der Weisheit der Gesetze. Dann verschwindet das Vorurteil, die Sitten verbessern sich und die Natur kommt zu all ihren Rechten. Fügt noch die Priesterehe hinzu und einen auf dem Thron bestärkten König, und die französische Regierung kann nicht mehr untergehen.

Es wäre wirklich notwendig, dass ich noch einige Wort zu jener Aufregung verliere, die, wie man sagt, der Erlass zugunsten der Farbigen auf unseren Inseln verursacht. Dort ist es, wo die Natur vor Grausen erschauert; dort, wo Vernunft und Menschlichkeit die verhärteten Seelen noch nicht berührt haben; vor allem dort ist es, wo Uneinigkeit und Unfriede seine Einwohner in Aufruhr versetzt. Es ist nicht schwierig die Anstifter dieser hetzerischen Gärungsprozesse herauszufinden: Es gibt sogar welche im Schoß der Nationalversammlung; sie entzündeten ein Feuer in Europa, das Amerika entflammen soll. Die Kolonisten beabsichtigen als Despoten über die Menschen zu herrschen, deren Väter und Brüder sie sind; und indem sie die Rechte der Natur verkennen, gehen sie der Herkunft bis in die kleinste Färbung ihres Blutes nach. Diese unmenschlichen Kolonisten sagen: „Unser Blut zirkuliert in ihren Venen, aber wir vergießen, wenn es nötig ist, alles davon, um unsere Habgier oder unseren blinden Ehrgeiz zu stillen.“ Es geschieht an diesen Orten, die der Natur am nächsten sind, dass der Vater den Sohn verkennt; und weil er taub für die Schreie des Blutes ist, vernichtet er alle Schönheit. Was kann man von einem Widerstand erwarten, den man ihm entgegensetzt? Mit Gewalt zu widerstehen, bedeutet die Verschlimmerung, weiter in Ketten zu verbleiben, bedeutet alles Unglück auf den Weg nach Amerika zu bringen. Eine göttliche Hand scheint das Erbe der Menschen, die Freiheit, überall zu verbreiten; das Gesetz alleine hat das Recht, diese Freiheit zu bremsen, wenn sie in Zügellosigkeit ausartet; aber die Freiheit muss für alle gleich sein, und sie muss vor allem den Rahmen bilden für die Nationalversammlung in ihrer Verordnung, vorgeschrieben von der Umsicht und der Gerechtigkeit. Möge sie auf dieselbe Weise für den französischen Staat wirken, und auf neuerliche Missstände genauso aufmerksam machen, wie sie es bei den alten getan hat, die jeden Tag entsetzlicher werden. Nach meinem Dafürhalten muss außerdem, die exekutive Gewalt durch die Legislative Gewalt ergänzt werden, denn mir scheint, dass die eine alles und die andere nichts ist; woraus leider wahrscheinlich der Untergang des französischen Reiches erwächst. Ich sehe diese zwei Gewalten wie einen Mann und eine Frau, die, um einen guten Haushalt zu führen, vereint, jedoch gleich an Macht und Berechtigung sein müssen.

Es ist doch wahr, dass kein Individuum seinem Schicksal entgehen kann; diese Erfahrung habe ich heute gemacht. Ich hatte beschlossen und entschieden, mir in dieser Niederschrift nicht das kleinste Wort zum Lachen zu erlauben, aber das Schicksal hat anders darüber entschieden; hier ist das Ereignis:

Sparsamkeit ist nicht verboten, schon gar nicht in dieser Zeit der Not. Ich wohne auf dem Land. Heute Morgen um acht Uhr bin ich von Auteuil aufgebrochen und habe mich auf den Weg zur Straße gemacht, die von Paris nach Versailles führt, wo man oft diese bekannten Gespanne findet, die zu geringem Preis Passanten mitnehmen. Zweifellos verfolgte mich ein böser Stern seit dem Morgen. Ich erreiche die Schranke, wo ich nicht einmal eine traurige Hofkutsche vorfinde. Ich erhole mich auf den Stufen des großspurigen Gebäudes, das kleine Angestellte verbirgt. Es schlägt neun Uhr und ich setze meinen Weg fort: ein Wagen bietet sich meinem Blick dar, ich nehme darin Platz und erreiche um eine Viertelstunde nach neun Uhr, auf zwei verschiedenen Uhren, den Pont Royal. Dort nehme ich die Kutsche, und ich beeile mich zu meinem Drucker in die Rue Christine, denn ich kann dahin nur in aller Früh gehen: Während ich meine Abzüge durchsehe, bleibt mir immer irgendetwas zu tun, wenn die Seiten nicht ganz eng und vollgeschrieben sind. Ich halte mich ungefähr zwanzig Minuten auf; und müde vom Gehen, von Satz und Druck, nehme ich mir vor, im Quartier du Temple, wo ich essen wollte, ein Bad zu nehmen. Ich komme um dreiviertel elf bei der Uhr des Bades an; ich schulde dem Kutscher also den Lohn für eineinhalb Stunden; aber, um keinen Streit mit ihm zu haben, biete ich ihm 48 Sol an: er fordert mehr als das Übliche, und er schlägt Lärm. Ich bestehe darauf, ihm nicht mehr geben zu wollen, als ihm zukommt, denn das gerechte Wesen zieht es vor, großzügig zu sein als betrogen. Ich drohe ihm mit dem Gesetz, er sagt mir, dass er sich darum nicht schert und dass ich ihm zwei

Stunden bezahlen werde. Wir gehen zu einem Friedenskommissar, den nicht zu nennen, ich die Großzügigkeit besitze, obwohl das autoritäre Getue, das er sich mir gegenüber angemäßt hat, eine formelle Anzeige verdiente. Zweifellos wusste er nicht, dass die Frau, die seine Rechtssprechung beanspruchte, eine Autorin von so viel Wohltätigkeit und Gerechtigkeit war. Ohne meine Gründe zu berücksichtigen, verurteilte er mich erbarmungslos dazu, dem Kutscher zu bezahlen, was er verlangte. Weil ich das Gesetz besser kannte als er, sagte ich zu ihm: „Monsieur, ich weigere mich, und ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie die Richtlinien Ihres Amtes nicht einhalten.“ Dann brause dieser Mann, oder besser gesagt, dieser Verrückte auf und drohte mir, wenn ich nicht sofort zahlte, mit Gewalt und damit, ansonsten den Rest des ganzen Tages in seiner Amtsstube zu verbringen. Ich bat ihn, mich zum Bezirksgericht oder ins Rathaus zu fahren, um mich über seinen autoritären Streich zu beschweren. Der ernste Beamte im Gehrock, staubig und widerlich wie seine Unterhaltung, sagt zu mir scherzhaft: „Diese Angelegenheit wird ohne Zweifel an die Nationalversammlung gehen?“ „Das könnte gut sein“, sage ich zu ihm; und gehe fort halb wütend halb belustigt über die Beurteilung dieses modernen Bride-Oison [Name eines dummen Richters, der ursprünglich bei Rabelais als „Bride-Oie“, dann auch bei Beaumarchais vorkommt; Anm. v. V.F.] und sage: „Das ist also hier die Art Mensch, die über ein aufgeklärtes Volk richten soll.“ Man sieht nur solches. Vergleichbare Abenteuer stoßen den guten Patrioten ebenso zu wie den schlechten. Man kann nur aufschreien über das Durcheinander in den Abteilungen und Gerichten. Gerechtigkeit geschieht nicht; das Gesetz wird verkannt, und die Polizei wird - Gott weiß wie. Man kann keinen Kutscher mehr finden, dem man Dinge anvertraut; sie wechseln die Nummern nach Lust und Laune aus, und mehrere Personen haben, so wie ich, beträchtliche Verluste in den Wägen erlitten. Unter dem Ancien Régime kam man, egal wer sein Räuberunwesen trieb, seinen Verlusten auf die Spur durch einen namentlichen Aufruf des Kutschers und durch die genaue Untersuchung der Nummern; kurzum man war in Sicherheit. Und was machen diese Friedensrichter? Was machen diese Kommissare, diese Inspektoren des neuen Regimes? Nichts als Dummheiten und Alleinhändel. Die Nationalversammlung muss all ihre Aufmerksamkeit auf diesen Bereich richten, der die Gesellschaftsordnung umfasst. P.S. Dieser Text ist seit einigen Tagen ausgearbeitet; er wurde beim Druck noch einmal verzögert; und im Augenblick als Monsieur Talleyrand, dessen Name der Nachwelt teuer sei, sein Werk über die Grundsätze der Volksbildung ablieferte, war diese Produktion schon in der Druckmaschine. Ich bin glücklich, wenn ich einen mit den Ansichten dieses Redners übereinstimmenden Gedanken gehabt habe. Allerdings kann ich mich nicht zurückhalten, die Druckmaschine aufzuhalten, um meine reine Freude sprudeln zu lassen, die mein Herz bei der Nachricht verspürt hat, dass der König der Verfassung zustimmen wird und dass die Nationalversammlung – die ich gegenwärtig verehere, ohne Abbé Maury davon auszunehmen, und La Fayette ist ein Gott – mit einer Stimme einhellig eine Generalamnestie verkündet hat. Göttliche Vorsehung, mache, dass diese allgemeine Freude nicht ein falsches Wunschdenken ist! Schicke uns all unsere Flüchtlinge lebendig zurück, und mache dass ich mit einem liebenden Volk zu ihrem Durchzug eile; und an diesem feierlichen Tag werden wir deiner Machtfülle jede Würdigung abstatten.

14. September 1791

Quelle: <http://olympede-gouges.info/Erklaerung-der-Rechte-der-Frau-und-Buergerin.htm> (10.11.2009)